

Geleitwort

In der vorliegenden Arbeit wird die steuerbilanzielle Behandlung der Vergabe von Mobilfunktelefonvergünstigungen untersucht. Die Gewährung von Vergünstigungen, wie z. B. der verbilligte Verkauf eines Handys oder die Reduktion von Grund- und Anschlussgebühren in Zusammenhang mit dem Abschluss eines 24-monatigen Mobilfunkdienstleistungsvertrags ist heute gängige Praxis. Es handelt sich hierbei um ein Kopplungsgeschäft, das so kalkuliert wird, dass die Verluste aus dem Kaufvertrag durch die zukünftigen Gewinne aus dem Mobilfunkdienstleistungsvertrag kompensiert werden.

Bisher ist die steuerbilanzielle Behandlung dieser Sachverhalte nicht geklärt. Der Verlust der bei dem Verkauf eines Mobilfunktelefons unter Einstandspreis entsteht, wird in der Regel von den Mobilfunkunternehmen als sofort abzugsfähige Betriebsausgabe behandelt. Nach Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 20. Juni 2005) sind diese Verluste jedoch als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über die Vertragslaufzeit gewinnwirksam aufzulösen.

Die Autorin untersucht in der Arbeit, ob die zivilrechtlich selbständigen Verträge (Kaufvertrag und Mobilfunkdienstleistungsvertrag) für bilanzielle Zwecke als Bewertungseinheit zu behandeln sind und somit die Grundvoraussetzung für eine Aktivierung gegeben ist. Anschließend prüft die Autorin im Detail, ob die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für alle denkbaren Aktivposten, wie immaterielles Wirtschaftsgut, Forderung und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gegeben sind.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der ökonomischen Analyse der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung und vergleicht die Subventionsform „Verkauf eines vergünstigten Mobilfunktelefons“ mit der alternativen Subventionsform „Reduktion der zukünftigen Grundgebühr um 50 Prozent“. Mittels eines Kapitalwertmodells wird die ökonomische Bedeutung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung dargestellt. Die Aufbereitung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten, unterlegt mit differenzierten Zins- und Steuersätzen, dürfte auch für die Praxis aufschlussreich sein.

Ich wünsche dieser gelungenen und in ihren Ergebnissen höchst interessanten Arbeit eine positive Aufnahme in Theorie und Praxis.

Prof. Dr. Michael Heinhold